

sehr bald im 9. Jh. die Form 'Lavoriacum' an ihre Stelle, welche augenscheinlich einer falschen Gelehrsamkeit ihre Entstehung verdankt. Zuerst taucht sie in einem Capitular Karls d. G. von 805 auf, allerdings nicht im Texte, sondern unter den Varianten des Apparats, wo sie aus einer Wolfenbütteler Hs. des 10. Jh. neben anderen Lesarten (Lauriago, Loriacum) angemerkt ist¹. Von den späteren Sammlungen, in welche diese Stelle übergegangen ist, hat Ansegis 'Lauriacum'² ohne Variante, — was sich vielleicht aus der vom Herausgeber angewandten Sparsamkeit in der Mittheilung des kritischen Apparats erklärt, — Benedictus Levita dagegen um die Mitte des 9. Jh.: 'ad Lavoriocam'³. Die Salzburger Quellen aus derselben Zeit kennen nur eine Form 'Lavoriacum'. Zunächst bezeichnen die Thaten Ruperts bei Gelegenheit seiner Visitationsreise die Richtung: 'ad Lavoriacensem civitatem', und auch in diesem Texte hat das anstössige 'o' das Missfallen der Leser erregt und ist in der alten Grazer Hs. aus dem 9. Jh. einer Rasur zum Opfer gefallen, was zuerst Strnadt bemerkt hat, während die bisherigen Herausgeber 'Lauriacensem' lasen, ohne die Textfälschung auch nur zu erwähnen⁴. Die Stelle ist mit derselben Orthographie in der sog. *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* wiederholt⁵, welche 871 zur Vertheidigung der Rechte der Salzburger Erzdiözese gegen das neue gegründete pannonische Erzbisthum entworfen wurde; im Texte steht allerdings wieder 'Lauriacensem', aber 'Lavoriacensem' ist die Lesart der Hs. 2, der besten für diese Capitel, welche in 1 später ergänzt sind. Endlich darf hier der Salzburger 'Martyrumlogus Bedae presbiteri de circulo anni'⁶ aus der Mitte oder zweiten Hälfte des 9. Jh. (München, n. 15818, Sal. cap. 18) mit der folgenden Eintragung über den h. Florian erwähnt werden: 'IIII. Non. Mai. Lavoriaco sancti Floriani martyris et aliorum L martyrum', wo wie-

1) MG. Capitularia ed. Boretius I, 123. 2) Ebd. S. 426.

3) MG. LL. II, 2, S. 86. 4) Auf dem der Ausgabe Mayer's im Arch. für österreich. Gesch. (1882) LXIII, S. 607 beigegebenen Facsimile des Grazer Codex ist die Stelle der Rasur des 'o' an dem Zwischenraume deutlich zu erkennen. 5) SS. XI, 5. 6) Der Ueberschrift entspricht die Klausel auf fol. 144'. 'Explicit martirumlogus Baedae presbiteri', worauf die Verse folgen:

'Continet hic plures Christi per nomina testes,

Ultima praeclarae designans tempora vitae'.

Eine Hand des 12. Jh. hat 3. Id. Iul. den Tod Heinrichs II. nachgetragen: 'Eodem die obitus et translatio beati Heinrichi confessoris'.